

# PrismaRent

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung

## BrokerBooklet

Internes Vertriebsinstrument  
nicht für den Endkunden bestimmt

## Unternehmensratings



## Produktratings



## Anwendungsbereich und Grenzen

<b>Eintrittsalter</b>	VN: 18 - 80 Jahre; bei Verträgen mit Beitragsgarantie: 18 - 55 Jahre. VP: 1 - 63 Jahre; bei Verträgen mit Beitragsgarantie: 18 - 55 Jahre.
<b>Eintrittsalter für Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit</b>	VP: 15 - 55 Jahre.
<b>Vertragslaufzeit</b>	Mindestens 12 Jahre. Maximal bis zum 75. Lebensjahr der VP.
<b>max. Endalter</b>	75. Lebensjahr VP bzw. bei Verlängerung der Aufschubzeit 90% Restlebenserwartung
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Für laufende Beiträge: mindestens 1 Jahr. Maximal bis zum 75. Lebensjahr der VP. Für einmalige Beiträge/Zuzahlungen: maximal bis zum 75. Lebensjahr der VP.
<b>Beitragszahlungsdauer bei Beitragsgarantie</b>	Für laufende Beiträge: mindestens 12 Jahre. Maximal bis zum 75. Lebensjahr der VP. Für einmalige Beiträge per Beginn: höchstens bis 12 Jahre vor Gültigkeit der Beitragsgarantie. Für Zuzahlungen: maximal bis zum 75. Lebensjahr der VP.
<b>Beitragshöhe</b>	Laufender Beitrag bei Versicherungsbeginn: mindestens EUR 600 p.a.; keine Obergrenze Einmalige Zuzahlung: mindestens EUR 250 pro Zuzahlung. Beitragssumme: mindestens EUR 2'000.
<b>Risikoprüfung</b>	Laut Richtlinie der PrismaLife (Verfügbar im Partner-Login unserer Homepage <a href="http://www.prismalife.com">www.prismalife.com</a> ).

Für von oben genannten Angaben abweichende Anträge ist eine Einzelfallprüfung durch die PrismaLife erforderlich.

## Versicherte Leistungen

<b>Leistung im Erlebensfall</b>	Lebenslange Rente mit frei wählbarer Garantzeit bei Rentenbeginn. Kapitalauszahlung alternativ oder anteilig möglich. Frühzeitige Teilverrentung ebenfalls möglich.
<b>Leistung im Todesfall der versicherten Person</b>	Im Todesfall der versicherten Person während der Aufschubzeit (=Ansparphase) wird dem Bezugsberechtigten die vereinbarte Todesfalleistung ausbezahlt.
<b>Höhe der Todesfalleistung</b>	Es kann eine Todesfalleistung von bis zu 200% der Beitragssumme vereinbart werden (siehe Zusatzblatt zum Antrag). Bei Wahl der Beitragsgarantie ist kein individueller Todesfallschutz wählbar.  <b>Falls keine individuelle Todesfallsumme gewählt wird:</b> Die Todesfalleistung beträgt zu Vertragsbeginn 110% des Deckungskapitals. Dieser Prozentsatz reduziert sich bis zum Ende der Aufschubzeit auf 100% des Deckungskapitals.  <b>Falls eine individuelle Todesfallsumme gewählt wird:</b> Im 1. bis 3. Versicherungsjahr wird der für dieses Jahr zugehörige Prozentsatz, jedoch mindestens die Summe der bezahlten Beiträge berücksichtigt. Ab dem 4. Versicherungsjahr wird der für dieses Jahr zugehörige Prozentsatz, jedoch mindestens die vereinbarte Todesfallsumme berücksichtigt.
<b>Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person</b>	Optional wählbar. Der Versicherungsschutz beginnt ab dem 4. Versicherungsjahr.

## Gestaltungsmöglichkeiten und Vertragsänderungen

<b>Versicherungsbeginn</b>	Täglich möglich.
<b>Vorausdatierung</b>	Bis zu drei Monate.
<b>Rückdatierung</b>	Nicht möglich.

<b>Beitragszahlung</b>	Für laufende monatliche Beiträge: LSV und Dauerauftrag. Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen: Überweisung (Zahlungsanweisung mit Police).
<b>Zuzahlung</b>	Möglichkeiten: - per Beginn - bis zum Ende der Aufschubzeit - mindestens EUR 250
<b>Dynamik</b>	5% oder 10% möglich
<b>Beitragserrhöhung</b>	Jederzeit möglich, eine etwaige Risikoprüfung ist je nach Erhöhung des Beitrags erforderlich.
<b>Beitragsreduktion</b>	Möglich, der Mindestversicherungsbeitrag ist zu beachten: Der Monatsbeitrag nach Tilgung der KAV muss mindestens EUR 10 betragen.
<b>Beitragspause</b>	Möglich, die Beitragspause darf maximal 24 Monate betragen.
<b>Beitragsfreistellung</b>	Möglich. Das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Deckungskapital muss mindestens EUR 30 betragen (siehe VB § 13 Abs. 1 und 2).
<b>Teilauszahlung</b>	Möglich. Der nach der Teilauszahlung verbleibende Rückkaufswert muss mindestens EUR 30 betragen (siehe VB § 14).
<b>Rückkauf</b>	Jederzeit möglich (siehe VB § 12).
<b>nachträgliche Todesfallsummenerhöhung</b>	Möglich bis maximal 200% der Beitragssumme. Eine etwaige Risikoprüfung ist je nach Erhöhung erforderlich. Bei Wahl der Beitragsgarantie ist kein individueller Todesfallschutz möglich.

## Kapitalanlage und Beitragsgarantie

<b>Anlagestrategie</b>	Anlage in bis zu zehn Fonds gleichzeitig möglich. Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben, allerdings können Transaktionskosten (z.B. bei ETFs) entstehen. Eine Tabelle der aktuell verfügbaren Fonds können Sie jederzeit bei der PrismaLife anfordern. (Verfügbar im Partner-Login unserer Homepage <a href="http://www.prismalife.com">www.prismalife.com</a> )
<b>Wahl der Beitragsgarantie</b>	Es kann je nach Vertragskonstellation eine garantierte Erlebensfalleistung in Höhe von 80%, 90% oder 100% der Beitragssumme bis Alter 67 des VN gewählt werden. Die Beitragsgarantie gilt zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns, jedoch spätestens zum Versicherungsstichtag der auf den 67. Geburtstag des VN folgt. Zur Sicherstellung der Beitragsgarantie wird ein Teil der Anlagebeiträge in das Sicherungsvermögen PrismaRent <sup>Secure</sup> investiert. Voraussetzung für die Beitragsgarantie: - Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre - Beitragszahlungsdauer bis zur Gültigkeit der Beitragsgarantie bei laufenden Beiträgen mind. 12 Jahre  Die Beitragsgarantie kann während der Vertragslaufzeit abgewählt werden. Nach einer Abwahl ist die freie Fondswahl möglich.
<b>Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)</b>	Zu jeder Beitragsfälligkeit möglich. Bei Beitragsgarantie jedoch nur für die freie Anlage; Änderung von PrismaRent <sup>Secure</sup> entspricht Abwahl der Beitragsgarantie. 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei.
<b>Fondsshift (Umschichtung des Fondsvermögens)</b>	Jederzeit möglich. Bei Beitragsgarantie jedoch nur für die freie Anlage; Umschichtung von PrismaRent <sup>Secure</sup> entspricht Abwahl der Beitragsgarantie. 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei.

## Kostenausgleichsvereinbarung (KAV)

<b>Kostentilgung</b>	Die Tilgung der Abschluss- und Einrichtungskosten erfolgt separat vom Versicherungsvertrag im Rahmen einer Kostenausgleichsvereinbarung. Beitragszahlung und Kostentilgung erfolgen unabhängig voneinander auf getrennte Konten. Während der Tilgungsphase wird der gewählte Monatsbeitrag um die Teilzahlung der Kostenausgleichsvereinbarung reduziert (StepUp).
----------------------	--

## Zusatzinformation zur Beitragsgarantie

Die freie Anlage ist der Anteil des Versicherungsbeitrages, für den die Fondsauswahl von Ihren Kunden selbst bestimmt werden kann. Der verbleibende Anteil wird zur Sicherstellung der Beitragsgarantie in das Sicherungsvermögen PrismaRent<sup>Secure</sup> investiert.

Aus der folgenden Tabelle können Sie die freie Anlage als Anteil des Anlagebeitrages für den Versicherungsvertrag ablesen:

Die Beitragsgarantie gilt zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns, jedoch spätestens zum Versicherungstichtag der auf den 67. Geburtstag des VN folgt. Wenn Ihr Kunde eine Beitragszahlungsdauer gewählt hat, welche den Gültigkeitszeitpunkt der Beitragsgarantie überschreitet, so werden bei der Berechnung nur der Zeitraum und die zu zahlenden Beiträge bis zum Gültigkeitszeitpunkt berücksichtigt.

### 1.) FÜR DIE MONATLICHEN BEITRÄGE IN VERTRÄGEN OHNE BEITRAGSBEFREIUNG BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT GILT DIE FOLGENDE AUFTEILUNG:

Beitragszahlungsdauer bis zur Gültigkeit der Beitragsgarantie	FREIE ANLAGE BEI EINER BEITRAGSGARANTIE VON		
	100%	90%	80%
<b>12 bis 13</b>	nicht wählbar	8%	18%
<b>14 bis 18</b>	nicht wählbar	10%	19%
<b>19 bis 23</b>	5%	14%	23%
<b>24 bis 29</b>	10%	19%	26%
<b>30 bis 35</b>	15%	23%	31%
<b>36 bis 41</b>	20%	27%	34%
<b>ab 42</b>	25%	32%	39%

Beispiel 1: Ihr Kunde hat eine Versicherung mit 25 Jahren Beitragszahlungsdauer und einer Beitragsgarantie von 90% beantragt? Dann werden 19% der Anlagebeiträge in die Fonds seiner Wahl investiert.

Ihr Kunde wünscht eine Beitragserhöhung? In diesem Fall ist die verbleibende Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Beitragsgarantie entscheidend.

### 2.) FÜR DIE MONATLICHEN BEITRÄGE IN VERTRÄGEN MIT BEITRAGSBEFREIUNG BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT GILT DIE FOLGENDE AUFTEILUNG:

Beitragszahlungsdauer bis zur Gültigkeit der Beitragsgarantie	FREIE ANLAGE BEI EINER BEITRAGSGARANTIE VON		
	100%	90%	80%
<b>12 bis 17</b>	nicht wählbar	nicht wählbar	9%
<b>18 bis 22</b>	nicht wählbar	5%	14%
<b>23 bis 26</b>	nicht wählbar	10%	18%
<b>27 bis 31</b>	5%	13%	21%
<b>32 bis 36</b>	10%	18%	25%
<b>37 bis 41</b>	15%	22%	29%
<b>ab 42</b>	20%	28%	34%

Ihr Kunde wünscht eine Beitragserhöhung? In diesem Fall ist die verbleibende Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Beitragsgarantie entscheidend.

### 3.) FÜR EINMALBEITRÄGE UND EINMALIGE ZUZAHLUNGEN GILT DIE FOLGENDE AUFTEILUNG:

Versicherungsdauer bis zur Gültigkeit der Beitragsgarantie	FREIE ANLAGE BEI EINER BEITRAGSGARANTIE VON		
	100%	90%	80%
<b>verbleibende Versicherungsdauer bei Zuzahlungen: bis 11 Jahre</b>	0%	9%	19%
<b>12 bis 19</b>	5%	12%	20%
<b>20 bis 29</b>	8%	15%	21%
<b>30 bis 39</b>	14%	18%	23%
<b>ab 40</b>	17%	20%	25%

Ihr Kunde möchte eine einmalige Zuzahlung tätigen? In diesem Fall ist die verbleibende Versicherungsdauer bis zum Ablauf der Beitragsgarantie entscheidend.

#### PrismaLife AG

Industriestrasse 56  
9491 Ruggell  
Liechtenstein  
Telefon +423 237 00 00  
Telefax +423 237 00 09  
info@primalife.com  
www.primalife.com

HandelsregisterNr.:  
FL-0002.027.093-3  
Fürstliches Landgericht  
Vaduz

#### Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Otto Wilhelm Hula

#### Geschäftsleitung

Markus Brugger (CEO)  
Christiane Schlatter (COO)  
Holger Roth (CSO)